

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **29 (1942)**

Heft 5

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

STADT ZÜRICH

Zufolge Alterspensionierung des bisherigen Inhabers wird die

Stelle des Stadtbaumeisters

zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Amtsantritt: 1. Januar 1943.

Obliegenheiten: Der Stadtbaumeister steht als Dienstchef dem Hochbauamt vor, dem in gewissem Umfang die selbständige Durchführung städtischer Hochbauten sowie die Vorbereitung der an private Architekten vergebenen Bauaufträge obliegt. Als Mitglied zahlreicher Kommissionen sowie durch Begutachtung öffentlicher und privater Bauvorhaben hat der Stadtbaumeister in weitgehendem Masse die städtebaulichen und ästhetischen Interessen der Stadt zu wahren. Es können nur Bewerber mit gründlicher Fachausbildung und mehrjähriger erfolgreicher Betätigung in Betracht kommen.

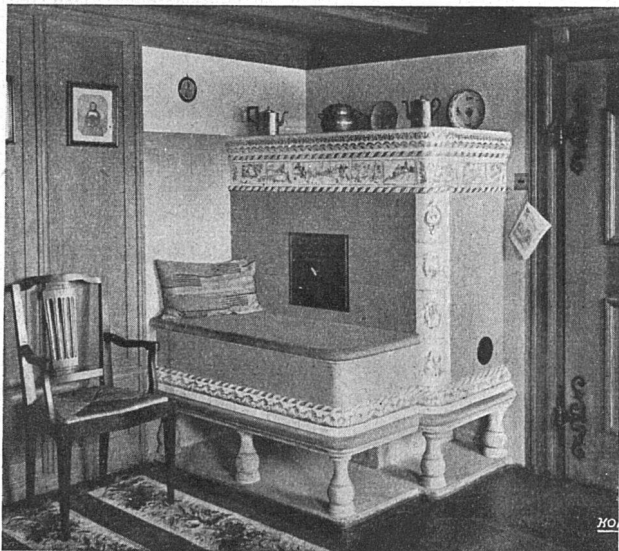
Besoldung: Nach Besoldungsklasse I mit Fr. 9720.— bis 13 680.—. Bei der Festsetzung des Anfangsgehaltes können bisherige Leistungen berücksichtigt werden. Die Zugehörigkeit zur städtischen Versicherungskasse ist obligatorisch.

Bewerbungen sind bis spätestens 31. Juli 1942 an den Vorstand des Bauamtes II der Stadt Zürich, Amtshaus IV, einzureichen. Ihr sind Ausweise über den Bildungsgang sowie Angaben über die bisherige Tätigkeit, Alter und Familienverhältnisse beizufügen. Persönliche Vorstellung ohne Einladung ist nicht erwünscht.

Der Vorstand des Bauamtes II der Stadt Zürich



Basel Bern Luzern Tamins Lugano Lausanne



*Kachelöfen
Cheminées
Baukeramik
Keramik-Buchstaben*

**Ofenfabrik Kohler AG.
Mett-Biel**

Telephon Biel 45 66



Handwerkliche Möbel

Innenausbau

Theodor Schlatter & Co. AG., St. Gallen

Wassergasse 24 Telephone 2 74 01